

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.09.1968

Geschäftszahl

0072/68

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0240/63 E 25. Juni 1963 RS 1

Stammrechtssatz

Für die erfolgreiche Anfechtung einer Kündigung gem § 25 Abs 4 ist das Zutreffen beider Voraussetzungen (soziale Härte und keine Begründung in den Betriebsverhältnissen) erforderlich (Hinweis E 12.3.1963, 13/62).